

Aufnahme geflohener ukrainischer Kinder und Jugendlicher an den Schulen im Landkreis Starnberg

Die Schulen im Landkreis Starnberg heißen ukrainische Schülerinnen und Schüler willkommen!

Im Landkreis Starnberg wird geflüchteten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine ein Beschulungsangebot unterbreitet: Entweder in einer Regelklasse als Gastschüler, in einer Deutsch-Klasse oder in einer Brückenklasse.
Es besteht in Deutschland eine Schulpflicht für Kinder, die zwischen dem 01.10.2008 und dem 30.09.2017 geboren wurden.

I. Aufnahme an Grundschulen:

Jahrgangsstufe 1 bis 4

Geburtsdatum des Kindes: 01.10.2013 - 30.09.2017

1. Anmeldung der Kinder an der jeweiligen Sprengelgrundschule im Wohnort.
2. Die Aufnahme erfolgt in einer Regelklasse oder Deutschklasse.

II. Aufnahme an weiterführenden Schulen (Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien)

Jahrgangsstufe 5 bis 9

Geburtsdatum des Kindes: 01.10.2008 – 30.09.2013

1. Anmeldung bei einer weiterführenden Schule am Wohnort
2. Bitte füllen Sie den Anmeldebogen an der Schule aus. Der Anmeldebogen liegt in Deutsch und Ukrainisch vor.
3. Nach dem Aufnahmegespräch wird das Kind einer Schule zugewiesen.
4. Die Aufnahme erfolgt:
 - grundsätzlich in einer Brückenklasse der Mittelschule, Realschule oder Gymnasium
 - in besonderen Fällen, z.B. bei gesicherter Bleibeperspektive,
 - o in einer Deutschklasse der Mittelschule
 - o als Gastschüler in einer Regelklasse der weiterführenden Schulen, wenn sichere Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Eine Beschulung an einer bestimmten Wunschschule ist grundsätzlich nicht möglich!

5. Am Ende des Schuljahres 2023/24 erhalten alle ukrainischen Kinder an den weiterführenden Schulen eine Schullaufbahneempfehlung für das Schuljahr 2024/25.

III. Möglichkeiten der Beschulung ab der 10. Jahrgangsstufe:

Geburtsdatum des Kindes liegt vor dem 01.10.2008

1. Wer 9,5 oder 10,5 Schuljahre in der Ukraine besucht hat, kann sich den mittleren Schulabschluss beim **Landesamt für Schule / Zeugnisanerkennungsstelle** anerkennen lassen. www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung
2. Eine Anmeldung an der Berufsschule ist möglich, wenn eine Berufsausbildung angestrebt wird.
3. Eine gastweise Aufnahme am Gymnasium ist möglich, wenn Deutschkenntnisse mindestens im Niveau B2 nachgewiesen werden.
4. Alternativ können Angebote der Erwachsenenbildung im Landkreis Starnberg genutzt werden. [Landratsamt Starnberg Online \(lk-starnberg.de\)](http://LandratsamtStarnbergOnline(lk-starnberg.de))

Umfangreiche Informationen finden Sie unter:

www.mein-bildungsweg.de

www.km.bayern.de/ukraine-hilfe

www.km.bayern.de/ukraine-hilfe/hochschulzugang